

Bergschäden: Was ist in 30 Jahren?

VBHG-Experte setzt sich für Geschädigte ein

HERTEN. Erstmals haben die Interessenverbände der bergbaugeschädigten Haus- und Grundeigentümer ein direktes Mitspracherecht in der Landespolitik. Sie wollen dafür sorgen, dass Ansprüche der Betroffenen auch in 20 oder 30 Jahren, wenn der Kohleabbau im Ruhrgebiet längst Geschichte ist, noch anerkannt werden.

Der Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer (VBHG) in Herten ist die älteste und größte der sechs Organisationen, die in diesem Fachgebiet unterwegs sind. VBHG-Verbandsdirektor Johannes Schürken (62) ist seit kurzem Sachverständiger im Landtagsausschuss für Bergbausicherheit. Einen zweiten Sachverständigen stellt die Dachorganisation der Bergschadensverbände. „Bislang hatten die Betroffenen kein Mitwirkungs- und Rederecht im Land“, sagt Johannes Schürken.

Die Sachverständigen wollen die Politik dazu bringen, langfristig die Interessen der Bevölkerung in den Kohleabbaugebieten abzusichern. Voraussetzung dafür, so Schürken, sei eine flächendeckende Kartierung aller Erdstufen und tektonischen Störungen. Und die müsse auch in Jahrzehnten den Bürgern noch in verständlicher Darstellung zur Verfügung stehen.

2018 schließt im Ruhrgebiet die letzte Zeche. Doch selbst Jahrzehnte nach Beendigung des Kohleabbaus kann sich der Untergrund noch bewegen. Und zwar gerade dort, wo durch Bergbautätigkeit bereits Erdstufen an der Oberfläche ausgelöst worden sind.

Mehr als 170 Pumpen sorgen untertage dafür, dass die Bergwerke nicht absaufen.

Was passiert, wenn diese „Wasserhaltung“ beendet wird, konnte der Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer vor Jahren im Erkelenzer Revier bei Mönchengladbach beobachten. Der Wiederanstieg des Grundwassers verursachte Geländehebungen, die zum Beispiel in dem Örtchen Wassenberg mehrere Häuser unbewohnbar machten. Und das 20 Jahre nach dem letzten Kohleabbau. Zwei Jahre hat der VBHG gebraucht, um die Ursachen nachzuweisen.

Wenn das Grundwasser steigt

Die Wasserhaltung gehört zu den Ewigkeitslasten des Bergbaus, die die RAG-Stiftung aus den Erlösen des Evonik-Börsengangs finanzieren soll. Angesichts jährlicher Kosten in dreistelliger Millionenhöhe rechnet der VBHG damit, dass die untertägige Wasserhaltung irgendwann nach dem Auslaufen des Bergbaus zurückgefahren wird.

Das steigende Grundwasser, so der VBHG-Experte, könne gerade im Bereich früherer Erdstufen erneute Bodenbewegungen verursachen. Mit Hilfe des Katasters könnten die Ursachen vermeintlich „unerklärlicher“ Schäden dann aufgeklärt werden.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die der VBHG im Erkelenzer Revier gewonnen hat, haben die Behörden für das Problem steigender Grundwasserspiegel sensibilisiert. Die bei der Bezirksregierung Arnsberg angesiedelte Bergbehörde, eine Behörde des Landes NRW, hat damit begonnen, die sogenannten Unstetigkeitszonen zu erfassen und in einem Kataster zu dokumentieren.

„Aber diese Kartenwerke müssen konsequent fortgeschrieben werden“, fordert Verbandsdirektor Johannes Schürken. Und auch die Zugänglichkeit für Dritte müsse verbessert werden.

Michael Wallkötter

→ **Kommentar**

7 Ausschuss für Bergbausicherheit

- Der Ausschuss für Bergbausicherheit des Düsseldorfer Landtags kümmert sich um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Stein- und Braunkohlenbergbau. Seit einigen Jahren steht jedoch die Bergschadensproblematik im Mittelpunkt der Arbeit.
- Deshalb hat der Ausschuss jetzt auch zwei Vertreter der Interessensverbände der bergbaugeschädigten Haus- und Grundeigentümer als Sachverständige in die Ausschussarbeit eingebunden.

KOMMENTAR

Wer trägt die Last?

Wenn im Ruhrgebiet die Pumpen abgestellt würden, wäre die Region zwischen Ruhr und Lippe bald eine Seenplatte. Die durch den Kohleabbau verursachten Geländeabsenkungen betragen teilweise über 20 Meter. Eine Last für die Ewigkeit.



Bergbau hat seinen Tribut gefordert

Der Bergbau hat dem Ruhrgebiet viel gegeben: Arbeitsplätze, soziale Sicherheit, Wohlstand. Er hat jedoch auch seinen Tribut gefordert – von der Umwelt und von den Menschen, die mit den Schäden zurechtkommen

mussten. Wenn Häuser Risse bekommen oder in Schiefelage geraten, ist die Entschädigung durch den Bergbau meistens problemlos (von 35 000 bis 40 000 Schadensfällen pro Jahr landen weniger als 20 vor Gericht). Nicht passieren darf jedoch, dass mit dem Bergbau auch das Bewusstsein und das Wissen um die Bergschadensproblematik verschwindet.

Wie gesagt, der Bergbau hinterlässt eine Last für die Ewigkeit. Und die darf nicht der Eigentümer tragen, der in 20 oder 30 Jahren feststellt, dass er sein Haus über einer Erdstufe errichtet hat, die zum Beispiel durch steigendes Grundwasser wieder zu arbeiten beginnt.

Michael Wallkötter



Johannes Schürken